- 185 Bewährungen
- 61 sonstige Maßnahmen strafrechtlicher Verantwortlichkeit

ausgesprochen wurden.

Im Prozeß der Rechtsverwirklichung wurde erneut auf hohem Niveau mit den anderen Justiz- und Sicherheitsorganen zusammengewirkt. Bei strikter Wahrung der Eigenverantwortung und konsequenter Durchsetzung der Parteilichkeit wurden in enger Abstimmung stets gemeinsam solche Standpunkte und Entscheidungen erarbeitet, die die Politik der Partei wirksam durchsetzen.

Die regelmäßigen Beratungen der Leiter und Stellvertreter der zentralen und bezirklichen Sicherheits- und Justizorgane waren die Basis für die Erörterung und Klärung grundsätzlicher Fragen der Rechtsanwendung.

Die Erkenntnisse der Untersuchungsarbeit und die sich daraus ergebenden politisch-operativen Erfordernisse wurden im Rahmen der Mitarbeit von Angehörigen der Hauptabteilung IX an der weiteren Ausgestaltung des sozialistischen Rechts Bestandteil neuer Rechtsvorschriften, völkerrechtlicher Dokumente und dienstlicher Regelungen, so zum Beispiel

- der Folterkonvention
- der Konvention TLC zur gerichtlichen Immunität der Staaten und ihres Vermögens
- des Rechtshilfevertrages DDR Spanien
- der Dienstanweisung des Leiters der Zollverwaltung der DDR über "Das Verhalten von Angehörigen des Untersuchungsorgans der Zollverwaltung gegenüber Personen mit diplomatischen Immunitäten"
- der Auslandsreiseordnung des MfS
- u. v. a.

